

2292/AB XXI.GP
Eingelangt am 01.06.2001

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2343/J - NR/2001 betreffend MitarbeiterInnen der Ministerbüros, Sektionsleiter, Arbeitsleihverträge, die die Abgeordneten Brix und GenossInnen am 5. April 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

AD MINISTERBÜRO

Frage 1:

Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 4.2.2000 im Ministerbüro bzw. im Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?

Antwort:

Abgesehen von Sekretariats -, Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal wurden folgende Mitarbeiter während des Zeitraumes 1.4.2000 bis 30.4.2001 im Ministerbüro beschäftigt.

Die Aufstellung der Mitarbeiter erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Im Anschluss an den Namen wird die rechtliche Grundlage für das Beschäftigungsverhältnis angeführt.

Willi BERNER, Arbeitsleihvertrag
Volker HÖFERL, Arbeitsleihvertrag
Mag. Claudia DELPIN, Arbeitsleihvertrag
Mag. Josef HACKL, Vertragsbedienstetengesetz
Mag. Renald KERN, Arbeitsleihvertrag
Dr. Christa LAUBICHLER, Arbeitsleihvertrag
DI Hans Jürgen MIKO, Arbeitsleihvertrag
Mag. Gundel PERSCHLER - HERZ, Arbeitsleihvertrag, (dzt. Beschäftigungsverbot gem. § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz)
Mag. Walter RIEPLER, Arbeitsleihvertrag
Mag. Gerhard SAILER, Beamten - Dienstrechtsgesetz
Mag. Arnold SCHIEFER, Arbeitsleihvertrag
DI Erika SCHILD, Arbeitsleihvertrag

Romana SCHMIDT, Arbeitsleihvertrag
Mag. Barbara STEINER, Sondervertrag gem § 36 Vertragsbedienstetengesetz
Mag. Michael TIEFENGRUBER, Arbeitsleihvertrag
Werner WEIDLINGER, Arbeitsleihvertrag

Frage 2:

Sollten die unter Punkt 1. beauskunfteten Dienstverhältnisse bereits beendet sein, wird angefragt, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher rechtlichen Begründung diese Dienstverhältnisse, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, aufgelöst wurden und welche Kosten (Kündigungsentschädigung, Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung, freiwillige Abfertigung, Pönale, etc.) mit der Beendigung dieses Dienstvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, verbunden waren?

Antwort:

Von den unter der Frage 1 angeführten Mitarbeitern haben die in alphabetischer Reihenfolge nachfolgend angeführten Personen ihr Beschäftigungsverhältnis bereits beendet.

Im Anschluss an den Namen des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin wird der Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und die rechtliche Begründung für die Beendigung angeführt. Im Anschluss daran werden aus der Beendigung eventuell entstandene Kosten ihrer Art, jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ihrer Höhe nach, angeführt.

Willi BERNER, 31.3.2001, Kündigung des Arbeitsleihvertrages durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Urlaubsentschädigung und Urlaubersatzleistung

Volker HÖFERL, 31.12.2000, Beendigung des Arbeitsleihvertrages infolge Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Dienstnehmer, Urlaubsabfindung

Mag. Claudia DELPIN, 15.2.2001, Beendigung des Arbeitsleihvertrages infolge Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch die Dienstnehmerin, aus der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Frage3:

Auf welcher Grundlage erfolgte jeweils für die unter Punkt 1. angefragten Personen die Ermittlung des Gehaltsanspruches und wie hoch ist dieser, ausgewiesen je namentlich bezeichneten Dienstnehmer, pro Kalenderjahr inklusive Sonderzahlungen und Überstundenpauschalen?

Antwort:

Die Ermittlung des Gehaltsanspruches der Mitarbeiter des Ministerbüros erfolgte bei den durch Arbeitsleihvertrag beschäftigten Personen auf Grund freier Vereinbarung und der nach den Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 2001 erforderlichen Mitwirkung des Bundesministers für Finanzen. Bei den auf Grund des Beamten - Dienstrechtsgesetzes, des Vertragsbedienstetengesetzes und auf Grund eines Sondervertrages gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetzes beschäftigten Mitarbeitern erfolgte die Ermittlung des Gehaltsanspruches auf Grund der

gesetzlichen Grundlagen. Über die Höhe kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben machen.

Fragen 4,10 und 11:

Welche, der unter Punkt 1. genannten Personen erhält keine Überstundenpauschale und wie hoch ist jeweils die bisherige durchschnittliche monatliche Überstundenleistung? geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern? Wie werden zeitliche Mehrleistungen der Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs finanziell abgerechnet, aufgelistet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern? In welcher Höhe wurde die bisher geleistete, durchschnittliche monatliche Mehrdienstleistung der einzelnen Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, abgegolten?

Antwort:

Folgende Mitarbeiter erhalten ihre geleisteten Überstunden einzeln abgegolten: Mag. Josef HACKL, Mag. Renald KERN, Mag. Walter RIEPLER, Mag. Gerhard SAILER, Mag. Barbara STEINER. Auf Grund der vorliegenden Überstundenabrechnungen fielen im monatlichen Durchschnitt je Mitarbeiter 65 Überstunden an. Über die Höhe der Abgeltung für die Mehrdienstleistung der einzelnen Mitarbeiter kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben machen.

Bei den nachfolgend angeführten Mitarbeitern sind anfallende Überstunden auf Grund des vereinbarten Vertrages durch die laufenden Bezüge abgegolten: Dr. Christa LAUBICHLER, DI Hans Jürgen MIKO, Mag. Arnold SCHIEFER, Werner WEIDLINGER, DI Erika SCHILD, Romana SCHMIDT (Beschäftigungsverhältnis endete mit 13.5.2001), Mag. Michael TIEFENGRUBER (Beschäftigungsverhältnis endete mit 13.5.2001)

Frage 5:

Mit welchen Mitarbeitern des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 4.2.2000 Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen und in welcher Höhe übersteigen die darin vereinbarten Gehälter das Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?

Antwort:

Mit Frau Mag. Barbara Steiner wurde ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen. Auf Grund der mit 12. August 2000 in Kraft getretenen Dienstrechtsnovelle 2000 ist dieser Vertrag jedoch nicht mehr als Sondervertrag zu klassifizieren, da die in dem gegenständlichen Vertrag getroffenen Regelungen (Nachsicht von der Ausbildungsphase) nicht vom Vertragsbedienstetengesetz in der derzeit gültigen Fassung abweichen. Das im Vertrag geregelte Entgelt weicht nicht vom im Vertragsbedienstetengesetz geregelten Gehaltsschema ab.

Fragen 6 und 7:

Über welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Vertragsinhalte wurden mit welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen vereinbart, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung des verleihenden Arbeitskräfteüberlassungsunternehmens?

(Die Frage sollte nach folgendem Schema beantwortet werden: Leiharbeitgeber, Leiharbeitnehmer, Vertragszeitraum, Gehalt, Wertanpassung, Kündigungsmöglichkeit, Remunerationen, Belohnungen, Umsatzsteuerpflicht des Arbeitskräfteüberlassers, Abrechnungsmodalitäten von Reisekosten und Überstunden, Pensionsvorsorge, Einhaltung der Dienstpflichten, Amtsverschwiegenheit, Abdingung des Weisungsrechtes des Leiharbeitgebers sowie Konventionalstrafe; die Beantwortung kann auch durch Beilage der entsprechenden Leiharbeitsverträge in Kopie substituiert werden.)

Welche Dienstverhältnisse wurden von den unter Punkt 6. angefragten Personen vor Abschluss des gegenständlichen Überlassungsvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Personen und unter Beifügung des jeweiligen Dienstgebers, ausgeübt? Von wem wurde, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten, überlassenen Arbeitskräften, der entsprechende Arbeitsleihvertrag formuliert?

Antwort:

Ich verweise auf die Tabelle, die ich in der Beilage angeschlossen habe. Bezüglich der Frage nach dem Gehalt bzw. allfälliger Remunerationen darf ich mitteilen, dass eine Bekanntgabe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Bezüglich der Abrechnungsmodalitäten der Überstunden verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 4, 10 und 11.

Hinsichtlich der angefragten Amtsverschwiegenheit und weiterer persönlicher Dienstpflichten des Mitarbeiters gebe ich zu bedenken, dass diese nicht wirkungsvoll Gegenstand eines Vertrages zwischen Leihgeber und Leihnehmer sein können, sondern einer Regelung bzw. Klarstellung zwischen Leihnehmer und verliehenem Mitarbeiter zuzuführen sind und auch zugeführt werden.

Vor Abschluss des Arbeitsleihvertrages war keiner der genannten Mitarbeiter im meinem Ressort beschäftigt. Die Frage bezüglich anderer Dienstverhältnisse vor Abschluss der Arbeitsleihverträge ist nicht Gegenstand der Vollziehung und kann daher von mir auch nicht beantwortet werden.

Frage 8:

An welche Unternehmungen, die nunmehr als Arbeitskräfteüberlasser in einem Vertragsverhältnis mit dem Ressort stehen, wurden Förderungen des Ministeriums vergeben und wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine entsprechende Förderung, jeweils geordnet nach Förderungsempfänger und Budgetjahr?

Antwort:

Es wurden von Seiten meines Ressorts folgende Förderungen an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft vergeben:

	2000 (in ATS)	2001 (in ATS)
Allgemeines Budget, ITF	689,974.331,15	547,360.000,00
Fachhochschulen - Impulsaktion 1. Ausschreibung	9,750.000,00	
Fachhochschulen - Impulsaktion 2. Ausschreibung	5,728.000,00	3,820.000,00
Fachhochschulen - Impulsaktion 2. Ausschreibung	-----	3,972.000,00

Frage 9:

Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs sind mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut, um welche Organisationseinheit handelt es sich jeweils, und in welchem Ausmaß wird diese Führungsfunktion wahrgenommen?

Antwort:

Es ist keiner meiner Mitarbeiter mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut.

Lediglich Mag. Hackl war in der Zeit der krankheitsbedingten Verhinderung des Leiters der kraft Gesetzes ministerunmittelbar eingerichteten Flugunfalluntersuchungsstelle (3.5. bis 21.5.) mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Leitung betraut.

Frage 12:

An welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 4.2.2000 Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt und in welcher Höhe belaufen sich diese Zahlungen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?

Antwort:

Seit 4.2.2000 wurden keine Belohnungen bzw. Prämien an die Mitarbeiter meines Büros ausbezahlt.

Frage 13:

Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, üben Nebentätigkeiten und/oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen aus und welche Einkünfte beziehen sie aus diesen Nebentätigkeiten, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?

Antwort:

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1806/J - NR /2001 betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien durch die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde vom 29. Jänner 2001 verweisen.

Fragen 14 und 15:

In welchem Ausmaß wurde von Mitarbeitern des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, Auslandsdienstreisen durchgeführt, wieviele Reisetage wurden dafür insgesamt aufgewendet und welche Reisekosten sind pro namentlich bezeichneten Bediensteten entstanden?

Um welche Art von Veranstaltungen handelte es sich bei den jeweils unter Punkt 14. beauskunfteten Dienstreisen, welcher Zweck lag ihnen jeweils zugrunde und inwieweit wurde dieser Zweck erreicht?

Antwort:

Meine MitarbeiterInnen haben seit 4.2.2000 Auslandsdienstreisen mit insgesamt 38 Reisetagen durchgeführt. Sämtliche Reisen lagen im Interesse des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und haben sohin den diesbezüglichen Zweck erreicht. Die Reisekosten pro Bediensteten, das Ziel und die Art der Reise sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt. Es sind nur Dienstreisen berücksichtigt, die bis zum 30.4.2001 abgerechnet wurden.

Name	Reiseziel	Reisegrund
Mag. Walter RIEPLER Reisekosten insgesamt S 34.084.-	Brüssel	Verkehrsministerkonferenz
	Berlin	Sitzung Verkehrsministerium
	Prag	Europäische Verkehrsministerkonferenz
Mag. Gundel PERSCHLER- HERZ Reisekosten insgesamt S 55.481.-	Warschau	Europäische Ministerkonferenz
	Brüssel	
	Luxemburg	
Mag. Renald KERN Reisekosten insgesamt S 33.051.-	Warschau	Europäische Ministerkonferenz
	Hannover	Ministerkonferenz
Willi BERNER Reisekosten insgesamt S 71.011.-	Berlin	Treffen mit deutschem Verkehrsminister
	Altenrhein	Besichtigung Mautsystem

	Hannover	Ministerkonferenz
	Thessaloniki	CEMT Ministertagung
	Prag	Europäische Verkehrsministerkonferenz
Mag. Gerhard SAILER Reisekosten insgesamt S 27.910.-	Hamburg	Tagung Wettbewerb im Schienengüterverkehr
	Paris	Verkehrsministerrats - kommission über Güterverkehr
Mag. Barbara STEINER Reisekosten insgesamt S 100.948.-	Brüssel	Verkehrsministerrat
	Prag	Europäische Verkehrsministerkonferenz
	Brüssel	OSTV
	Luxemburg	EU - Verkehrsministerrat
	Thessaloniki	CEMT - Ministertagung
	Brüssel	Gespräch mit Fr. Kommissarin de Palacio
	Luxemburg	AOER Verkehr
	Brüssel	Gespräch mit Fr. Kommissarin de Palacio
	Paris	Tagung auf Einladung des franz. Verkehrsministers zur Zukunft des Güterverkehrs auf der Schiene
	München	Treffen Bayrischer Staatsminister, Treffen Tiroler Landeshauptmann und Klubobleute
	Lulea	Außerordentlicher Telekom Rat EU

AD SEKTIONSLEITER**Fragen 1, 2, 3 und 5:**

Welche Sektionsleiter, geordnet nach Namen, wurden seit 4.2.2000 bestellt und wurden diese Dienstverhältnisse gemäß dem Ausschreibungsgesetz in der geltenden Fassung vergeben?

Welche Personen, geordnet nach Namen, sind seit 4.2.2000 Mitglieder der Begutachtungskommission gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz 1989?

Wie wurden die unter Punkt 1. beauskunfteten, tatsächlich betrauten Bewerber, von dieser Begutachtungskommission beurteilt?

Auf welcher Rechtsgrundlage werden die zeitlichen Mehrleistungen der unter Punkt 1. angefragten Personen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, abgegolten?

Antwort:

Ich habe auf der Grundlage einer entsprechenden Ausschreibung sowie einer einstimmigen Empfehlung der diesbezüglichen Begutachtungskommission (bestehend aus Herrn Sektionschef Mag. Weissenburger und Herrn MR Dr. Zant als Dienstgebervertreter, Herrn OR Dr. Linhart als Vertreter des Zentralausschusses, Herrn MR Dr. Sedlak als Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst sowie Frau OR Mag. Grassegger als Vertreterin der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach § 9 des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes) mit Wirksamkeit vom 20.4.2001 das Mitglied des Rechnungshofes Dr. Friedrich Rödler zum Generalsekretär im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes ernannt und unter Bindung einer A 119 - Planstelle einen sämtliche Mehrleistungen abgeltenden Dienstvertrag unter Bedachtnahme auf § 75 Beamten - Dienstrechtsgesetz abgeschlossen, wobei der Genannte im Interesse der Verwaltungsreform und der Kostenersparnis auch die Funktion des Leiters der Sektion I meines Ressorts wahrnimmt.

Fragen 4, 6 und 7:

Welche der unter Punkt 1. beauskunfteten Personen bekleiden auch eine Funktion im Ministerbüro bzw. dem Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs?

In welcher Höhe wurden bisher an die unter Punkt 1. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, Belohnungen bzw. Prämien vergeben?

Welche entgeltlichen Nebentätigkeiten werden von den unter Punkt 1. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, ausgeübt und in welcher Höhe wurde hierfür Einkommen durch diese Personen bezogen?

Antwort:

Keine.

Fragen 8 und 9:

In welchem Ausmaß wurden seit 4.2.2000 durch Sektionsleiter Auslandsdienstreisen durchgeführt, wieviele Reisetage wurden dafür insgesamt aufgewendet und welche Reisekosten sind pro namentlich bezeichneten Bediensteten insgesamt entstanden?

Um welche Art von Veranstaltungen handelte es sich bei den jeweils unter Punkt 8. beauskunfteten Dienstreisen, welcher Zweck lag ihnen jeweils zugrunde und inwieweit wurde dieser Zweck erreicht?

Antwort:

Durch die Sektionsleiter meines Ressorts wurden seit 4.2.2000

Auslandsdienstreisen mit insgesamt 92 Reisetagen durchgeführt. Diese Reisen lagen im Interesse des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und haben damit den diesbezüglichen Zweck erreicht. Die Reisekosten pro Bediensteten, das Ziel und die Art der Reise sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Es sind nur Dienstreisen berücksichtigt, die bis zum 30.4.2001 abgerechnet wurden.

Name	Reiseziel	Reisegrund
SChef Dr. Hessle Reisekosten insgesamt S 73.743,40.-	Paris	AIPCR - Sitzung
	Brüssel	Treffen EU - Kommission mit WIRD
	Rom	Jahreskon - gress der ASECAP
	Budapest	Bespr. im BMV, Telekom und Wasserwirtschaft, Straßenbauangelegenheiten
	Malmö	Jährliche WIRD - Tagung
	Bratislava	Konferenz der TEM
	Avignon	Seminar Tool of the Future (Franz. Straßenverwaltung)
	Brüssel	WERD - Meeting
SChef Dr. Rozsenich Reisekosten insgesamt S 23.651,70.-	Karlsruhe	Eröffnungsrede bei ICCHB 2000
	Berlin	OECD - Konferenz Teilnahme am Symp.
	Bratislava	"Kooperation im Bereich von Wissenschaft und Forschung"

SChef Dr. Stadler Reisekosten insgesamt S 96.881,60.-	Frankfurt	Vorbereitung der MBA Aviation der Donau Universit.
	Brüssel	EU - Kommission, Treffen der Generaldirektoren, Luftfahrt
	Brüssel	EU - Kommission, Single European Sky
	Budapest und Strassbourg	CEATS Koordinationssitzung und ECAC Generalversammlung
	Brüssel	Eurocontrol, CEATS Arbeitsgruppe u. EU - Kommission high level Single European Sky
	Sarajevo	ECAC - Mitgliedschaftsantrag von Bosnien - Herzegowina
	Brüssel	Mitglied der high - level Group Single European Sky
	Brüssel u. Monaco	Eurocontrol Besprechungen und JAA Board, ECAC Generaldirektorenkonferenz
	Brüssel	Eurocontrol Besprechung CEATS Subventions Vertrag
	Brüssel	Eurocontrol Professorial Council, EU - Kommission high level Group, Single European Sky
	Budapest u. Strassbourg	Teilnahme an ECAC Generaldirektorenkonferenz
	Brüssel	Joint Aviation Authorities Board Eurocontrol CEATS Coordination Group
	Brüssel	EU - Kommission Arbeitsgruppe Slot Regulierung
	Scheveningen	Teilnahme an ICAO Abis Sitzung
	Brüssel	EU - Kommission, Single European Sky
	Brüssel	EU - Kommission, High Level Group

	Luxemburg Brüssel	EU - Verkehrsministerrat, Eurocontrol Central Office for Delay
	Brüssel	EU-Verkehrsministerrat
	Brüssel	EU High -Level Group
	Brüssel	EU-Kommission High Level Group
	Brüssel	Vorsitz der CODER Gruppe
	Frankfurt	ohne Angabe
	Brüssel	EU - Kommission, High Level Group
	Brüssel	Euro - Control, Professorial Council
	Athen	ICAC, Generaldirektoren - Treffen
	Brüssel	EU - Kommission High - Level Group
SChef Dr. Weber Reisekosten insgesamt S 108.345,70.-	Lissabon	High-Level Meeting der Regulierer
	Berlin	Bilaterale Gespräche der Post - und Regulierungsbe - hörden zw. Österreich u. Deutschland
	Brüssel	TK - Ministerrat
	Brüssel	Bilaterale Verhandlungen mit EU - Kommission für den 6. Umsetzungsbericht
	Paris	High Level Meeting auf National Administrations and Regulatory Authorities
	Brüssel	TK - Ministerrat

	Lulea	TK - Ministerrat
	Luxemburg	TK - Ministerrat
SChef Mag. Weissenburger Reisekosten insgesamt S 41.031,20.-	Brüssel	Verkehrsministerrat
	Berlin u. Prag	Berlin: Treffen mit Herrn Mückenhausen vom Deut. Verkehrsministerium Prag: CEMT - Ministerkonf.
	Luxemburg	Verkehrsministerrat
	Berlin	Trilaterales Treffen, Italien, Österr., Deutschland
	Sopron	Bilaterales Ministertreffen

AD MITARBEITER DES RESSORTS

Fragen 1 und 2:

wie lauten die Namen der in entgeltliche Aufsichtsfunktionen entsandten Mitarbeiter, die weder Sektionsleiter noch Mitarbeiter in Ministerbüros sind?

Wie hoch sind die Einkünfte aus dieser Nebentätigkeit, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?

Antwort:

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1806/J - NR/2001 verweisen.

Frage 3:

Welche Personen (sowohl Mitarbeiter des Ministerbüros als auch sämtliche Bedienstete des Ressorts) leisten mehr als 240 Überstunden pro Jahr, geordnet nach Namen unter Beifügung der jährlichen Überstundenleistung?

Antwort:

Für das Jahr 2000 wurden durch 22 Mitarbeiter der Zentraleitung mehr als 240 Überstunden pro Kopf geleistet und abgerechnet. Mitarbeiter, deren Mehrdienstleistungen bereits durch Funktionszulagen, Verwendungszulagen oder all in Bezügen abgegolten sind, konnten bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt werden, da diese Überstunden nicht gesondert abgerechnet werden.

Frage 4:

Welche Mitarbeiter, geordnet nach Namen, wurden an EU - Einrichtungen abgestellt, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieses Dienstverhältnis und wie hoch ist

die Besoldung dieser Personen, jeweils bezogen auf den namentlich bezeichneten Mitarbeiter?

Antwort:

Mit Stichtag 30.4.2001 war eine Bedienstete an einer EU - Einrichtung abgestellt: Mag. Birgit Baumann, auf Grund einer Karenzierung gemäß § 29b Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Fragen 5 und 6:

Werden Personen ausserhalb des Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt und wenn ja, wie lauten deren Namen und von welchen

Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen werden diese Personen verliehen?

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten aus den

Leiharbeitsverträgen der unter Punkt 5. beauskunfteten Leiharbeitnehmer, geordnet nach Namen?

Antwort:

Es werden in der Zentralleitung meines Ressorts folgende Personen auf Grund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt:

Folgende Bedienstete der Austro Control GmbH, Schnirchgasse 11, 1030 Wien:

Ing. Josef DUNOLER

Manfred FÜRST

DI Elke GRIEDL

Ing. Günther RAICHER

Ing. Johann WOLF

Folgende Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen, Elisabethstraße 9, 1010 Wien:

Ing. Erich BODEN

Ing. Gerald BREITFUSS

Anita EBERHARD

Ing. Harald EDERNDORFER

Annemarie FELLINGER

Ing. Peter GAIDER

Ing. Gerhard GRABNER

Robert GRILL

Hannelore HALPER

Ing. Wolfgang HELM

Andreas LERCH

Ing. Karin LOOS

Ing. Hans MACHALIK

Gertrude MIKES

Ing. Johann ROTH

Ing. Karl SCHUSTER

Mag. Margit SCHAUER

Peter URBANEK

Die durchschnittlichen Kosten aus den Leiharbeitsverträgen für die genannten Mitarbeiter inklusive Umsatzsteuer betragen ca. 2,3 Mio Schilling monatlich. Eine namentliche Zuordnung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

AD ARBEITSLEIHVERTRÄGE

Frage 1:

in welcher Höhe werden von den Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen, welche ihrem Ressort Leiharbeitnehmer zur Verfügung stellen, Gewinnanteile in das Leiharbeitsentgelt einberechnet?

Antwort:

Von den Institutionen, die dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mitarbeiter in Form von Arbeitsleihverträgen überlassen, werden keine Gewinnanteile in das Leiharbeitsentgelt einberechnet.

Frage 2:

Können Sie ausschließen, dass durch die Praxis der Arbeitsleihverträge eine Finanzierung der Überlassungsunternehmungen stattfindet?

Antwort:

Ja, weil dem Leihgeber nur die tatsächlichen Kosten (einschließlich eines allfälligen Verwaltungskostenbeitrages) refundiert werden.

Beilage 1

Arbeitsleihverträge Kabinett FMB Stichtag 30.4.2001

Leiharbeitnehmer	Leiharbeitgeber	Vertragszeitraum	Wertanpassung	Kündigungsmöglichkeit	Belohnungen	Umsatzsteuerpflicht des Arbeitskräfteüberlassers	Abrechnungsmodalitäten Reisekosten	Pensionsvorsorge	Abbindung des Weisungsrechtes des Leiharbeitgebers	Konventionalstrafe
Mag. Renald Kern	Forschungsförderungsfond der gewerbl. Wfa	Dauer Tätigkeit Kabinett	ja	analog AngestelltenG	nein	ja	quartalsweise	ASVG	ja	nein
Dr. Christa Laubacher	Horst Felbermayer GeombH	dzt. noch keine Zustimmung des BM für Finanzen, daher hier nicht angeführt								
DI Hans Jürgen Miko	Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteberfassung GmbH	Dauer Tätigkeit Kabinett	ja	ohne Angabe von Gründen zum 15. und Letzten jeden Kalendermonats (7-wöchige Kündigungsfrist)	nein	ja	monatlich	ASVG	ja	nein
Mag. Walter Riepler	Bildungswerk der Industrie	Dauer Tätigkeit Kabinett	ja	analog AngestelltenG	nein	ja	quartalsweise	ASVG	ja	nein
Mag. Arnold Schiefer	Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteberfassung GmbH	Dauer Tätigkeit Kabinett	ja	ohne Angabe von Gründen zum 15. und Letzten jeden Kalendermonats (7-wöchige Kündigungsfrist)	nein	ja	monatlich	ASVG	ja	nein
Werner Weidinger	Bildungswerk der Industrie	dzt. noch keine Zustimmung des BM für Finanzen, daher hier nicht angeführt								
DI Erika Schild	Bildungswerk der Industrie	Dauer Tätigkeit Kabinett	ja	analog AngestelltenG	nein	ja	quartalsweise	ASVG	ja	nein
Romana Schmidt	Bildungswerk der Industrie	bis 13.05.2001	ja	jederzeit	nein	ja	quartalsweise	Selbständige Auftragnehmerin ASVG	nein	nein
Mag. Michael Tiefengruber	Flexwork Gemeinnützige Arbeitskräfteberfassung GmbH	bis 13.5. 2001	ja	ohne Angabe von Gründen zum 15. und Letzten jeden Kalendermonats (7-wöchige Kündigungsfrist)	nein	ja	monatlich	ja	ja	nein